

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 09. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 13.01.2021

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 13.01.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:30 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Herr Thomas Brodschelm - Verwaltung	
Joachim Schwalbe - Presse	
Münchner Merkur Landkreisredaktion Sabina Brosch - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- Herr Christian Maier, Geschäftsführung der EWG

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bericht der EWG-Geschäftsführung zum Projektstand
- 4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage in dem im Flächennutzungsplan dargestellten SO Windkraft; Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat.
- 5 Antrag der SPD-Fraktion: Nachhaltiges Nachpflanzkonzept für zu fällende Bäume unter Berücksichtigung dabei des ökologischen Werts und Einbindung der interessierten Bevölkerung - Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- 6 Antrag auf Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6; Sachstandsbericht, weiteres Verfahren
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 "Aufwertung GE Hochbrück - zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße"
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 "Aufwertung GE Hochbrück - zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße";
Erlas einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung.
- 9 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Ferienausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie bei Überschreitung der 7-Tage- Inzidenz von 200 im Landkreis München
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 11.1 Fahrradsicherheit (Abbiegeassistent)
 - 11.2 Gehweg vor dem Gasthof Neuwirt
 - 11.3 Coronaimpfung Sachstand
 - 11.4 Kindergartengebühren
 - 11.5 Technischer Gebäudeunterhalt
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 12.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Antrag der SPD vom 29.11.2020
 - 12.2 Prozedere Coronaimpfung
 - 12.3 Graffiti-Sprayer
 - 12.4 Coronaausbruch im Pflegeheim

- 12.5 Photovoltaikanlage Autobahn
- 12.6 Feuerwehrhaus
- 12.7 Workshop Haushalt
- 12.8 Homeschooling
- 12.9 Parkplatzsituation Hochbrück
- 12.10 Notebooks für Schüler
- 12.11 Müllgebühren
- 12.12 FFP2 Masken

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stadtrat Herr Dr. Adolf stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung, öffentlich zu behandeln.

Die Entscheidung hierüber wird nichtöffentlich getroffen.

Um 19:41 Uhr wird die öffentliche Sitzung unterbrochen um 19:45 Uhr fortgesetzt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Bericht der EWG-Geschäftsführung zum Projektstand

I. SACHVORTRAG:

EWG-Geschäftsführer Herr Maier informiert den Stadtrat über den aktuellen Projektstand. Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Bericht vom EWG-Geschäftsführer Herr Maier zur Kenntnis. Die Präsentation wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt und liegt als Anlage bei.

TOP 4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage in dem im Flächennutzungsplan dargestellten SO Windkraft; Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat.

I. SACHVORTRAG:

Von der Fa. Ostwind wird ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage mit ergänzender Photovoltaiknutzung vorgelegt. Beantragt wird die Aufstellung als Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien (Windkraft und Photovoltaik).

Die Windkraftanlage soll eine Gesamthöhe von max. 250 m erreichen und innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche „Sondergebiet Windkraft“ errichtet werden. Auf einem der Grundstücke, Fl.Nr. 181, konnte eine privatrechtliche vertragliche Sicherung erreicht werden. Die Anfahrbarkeit des Grundstückes ist über die anliegenden öffentlichen Wege gesichert.

Das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet Windkraft befindet sich an der nördlichen Grenze der Gemarkung, zwischen der St2350 im Osten und der BAB A9 im Westen. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche nach § 35 BauGB. Eine Windkraftanlage ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich zulässig, muss aber nach Art. 82 Abs. 1 BayBO einen Abstand vom 10-fachen seiner Höhe zu Wohngebäuden einhalten (= sog. 10H-Regelung). Nach Art. 82 Abs. 5 BayBO kann in einem Bebauungsplan auch ein geringeres Maß festgesetzt werden. Im hier vorliegenden Fall beträgt der geringste Abstand zu nächstliegenden möglichen Wohnbebauung ca. 1.100 m nach Süden, bzw. ca. 1.200 m nach Nord-Osten.

Der beantragte Verzicht auf ein Baufenster wird von der Verwaltung aufgrund der erforderlichen Bestimmtheit der Planung kritisch gesehen. Die Verwaltung kann nachvollziehen, dass eine zu enge Vorfestlegung hinsichtlich des Standortes im derzeitigen Planungsstadium negative Auswirkungen haben kann. Es wird daher empfohlen den Umgriff des Bauraumes auf den gesamten Grundstücksteil der gesicherten Fläche innerhalb des Sondergebiets gem. FNP auszudehnen (= blau schraffierte Fläche im Luftbild).

Gleichzeitig hat die Fa. Ostwind eine Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der in der Begründung zur Windkraft genannten Zeitspanne von 20 Jahren beantragt (s. Anlage Auszug FNP), da aus wirtschaftlichen Gründen eine Nutzungsfrist von mind. 20 Jahren benötigt wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Begründung nachvollziehbar und eine Nutzung über 20 Jahre i.S. eines Vergütungszeitraumes gem. EEG-Gesetz wird unterstützt. Weiter ist die Verwaltung der Auffassung, dass mit der im FNP genannten Frist von 20 Jahren und der gewählten Orientierung an den Vergütungszeitraum des EEG-Gesetzes bereits genau dieser Zeitraum ermöglicht wurde. Eine Verletzung oder Nichtbeachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist daher nicht zu sehen. Aus wirtschaftlichen Gründen kann vom Antragsteller nicht auf die vorsorgliche Beantragung der FNP-Anpassung verzichtet werden. Im Nachgang wird eine rechtliche Klärung über die fachanwaltliche Vertretung erfolgen. Sollte aus rechtlichen Gründen eine Änderung der Formulierung notwendig sein, wird diese ggfs. im Parallelverfahren durchgeführt.

Wie im Antrag erwähnt, ist die geplante Westumfahrung Dietersheim bereits berücksichtigt. Ein Konflikt durch den gegenwärtigen Antrag ist aufgrund ausreichend gewähltem Abstand nicht zu befürchten.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag mit den städtebaulichen Kennzahlen 1 Anlage, Gesamthöhe max. 250 m, Verkürzung 10H-Regelung, ergänzende PV-Nutzung, Nutzungszeitraum mind. 20 Jahre.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 01.12.2020 nach intensiver Diskussion einen mehrheitlich zustimmenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Sachvortrag wird durch die Verwaltung bei der Sitzung wie folgt erweitert:

Das Planungsziel der ergänzenden PV-Nutzung soll durch aufgeständerte PV-Module, zunächst auf den hierfür nicht benötigten Flächen innerhalb des Sondergebiet Windkraft gem. FNP und des privatrechtlich gesicherten Grundstückes, umgesetzt werden. Neben der noch zu prüfenden wirtschaftlichen Betrachtung der Anlage, sollten z.B. auch bifaziale PV-Module geprüft werden, um auf den ohnehin begrenzten landwirtschaftlichen Flächen eine möglichst ertragsreiche Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik zu ermöglichen.

Stadtrat Herr Baierl stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:4; Herr Furchtsam, Frau Seymen, Herr Nolte, Herr Biersack):

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 187 „Sondergebiet Erneuerbare Energien - Windkraft & Photovoltaik“ gemäß Antrag der Fa. Ostwind und den o.g. städtebaulichen Kennzahlen, sowie falls erforderlich die textliche Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Dauer der Ausweisung.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Planentwurfes und des ergänzenden städtebaulichen Vertrages beauftragt. Die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB wird erteilt.

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion: Nachhaltiges Nachpflanzkonzept für zu fallende Bäume unter Berücksichtigung dabei des ökologischen Werts und Einbindung der interessierten Bevölkerung - Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 29.11.2020 stellte die Fraktion der SPD folgenden Antrag:

Der Stadt beschließt ein Nachhaltiges Nachpflanzkonzept für zu fallende Bäume unter Berücksichtigung des ökologischen Werts und Einbindung der interessierten Bevölkerung.

Begründung:

In vergangenen Jahrzehnten wurden im Stadtgebiet vielfach Bäume an Stellen gepflanzt, an denen sie nach Jahren des Wachstums weder genügend Raum für die Wurzeln, noch für ausladende Kronen haben. Schon bei der Auswahl der Baumart wurden diese Punkte nicht berücksichtigt. Das führt zu Problemen durch Wurzelaufbrüche im Straßenbelag mit geändertem Wasserablauf oder durch zu starkes Kronenwachstum. Bei regelmäßigen Begutachtungen wird immer wieder festgestellt, so auch in der aktuellen Vorlage, dass Bäume entnommen werden müssen. An diesen Stellen wird zwar in der Regel eine Nachpflanzung durchgeführt, jedoch gleicht das in den meisten Fällen den ökologischen Verlust nicht aus:

*„Um die Leistung eines Altbaumes zu ersetzen, müssten je nach Baumart ca. 200 Jungbäume gepflanzt werden. Deshalb sind größere Bäume besonders wichtig für die **Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** – insbesondere für das Stadtklima und die Reinigung der Luft. Zudem prägen und verschönern Bäume das Ortsbild und bieten heimischen Vögeln und Insekten Nistmöglichkeiten und Nahrung“* Zitat aus [Ortsbegrünung, Baumschutzverordnung - LfU Bayern](#)

Ein vollständiger ökologischer Ersatz wird also nicht (sofort) möglich sein, schon gar nicht an der ursprünglichen Stelle. Es sollen aber weitere Plätze gefunden werden, die das im Ansatz für die Zukunft bieten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ein Nachpflanzkonzept, das die folgenden Punkte enthält:

1. Nachpflanzungen an anderer Stelle, als an der ursprünglichen, erfolgen in der Regel zusätzlich zur Ersatzpflanzung an alter Stelle.
2. Im ganzen Garchinger Stadtgebiet sollen Plätze ermittelt werden, die für eine Pflanzung von Bäumen geeignet sind, die das Potential für ein gutes Höhen- und Wurzelwachstum haben und eine langfristige Perspektive bieten. Diese Plätze sollen dokumentiert werden.
3. Art und Anzahl (!) der nachzupflanzenden Bäume sollen sich an Höhe, Umfang der Krone, Stammdurchmesser des entnommenen Baumes usw. orientieren. Die Kriterien sollen nachvollziehbar sein. Natürlich wird es nicht möglich sein sofort eine Äquivalenz herzustellen. Es soll aber definiert werden, wann die Nachpflanzungen das voraussichtlich erreichen können.
4. Die Auswahl der Bäume soll sich auch an deren Resistenz gegenüber den Folgen des Klimawandels orientieren z.B. Resistenz gegen Trockenheit und erhöhter Windlast

5. Baumpatenschaften, wie sie bereits im Bürgerpark Anwendung fanden, werden auf diese Nachpflanzungen ausgedehnt. Die Verwaltung kommuniziert immer rechtzeitig, wann und wo es zu Nachpflanzungen kommen soll, und wirbt aktiv um Baumpaten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrages zur zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Bau-,Planungs- und Umweltausschuss.

**TOP 6 Antrag auf Errichtung eines Betonmischwerks in der Schleißheimer Str. 86, Fl.Nr. 1790/6;
Sachstandsbericht, weiteres Verfahren**

Der Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates wurde abgesetzt.

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 "Aufwertung GE Hochbrück - zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße"

I. SACHVORTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mit Sitzung vom 01.12.2020 einen Bauantrag zur Errichtung eines Betonmischwerks auf dem Grundstück Schleißheimer Straße 86 aufgrund der erforderlichen Befreiungen abgelehnt. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat empfohlen die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung von BPl.-Nr. 119 Teil D sowie einer Veränderungssperre zu beauftragen.

Da die ursprünglich am 09.12.2020 geplante Sitzung des Stadtrates aufgrund des Pandemieschutzes kurzfristig abgesagt wurde, legt die Verwaltung auf Grundlage des o.g. Empfehlungsbeschlusses den Sachverhalt erneut vor.

Grundlage der Änderungsplanung ist die beabsichtigte Aufwertung der attraktiven Bereiche des GE Hochbrück rund um den U-Bahnhof. Wünschenswert sind hier gem. Stadtentwicklungsprozess hochwertige Gewerbenutzungen mit großer (= Zone 1) und mittlerer (= Zone 2) Arbeitsplatzdichte z.B. aus den Bereichen Büro, Forschung und Entwicklung, Hightech, Automotive, Handwerk, nicht störenden Produktion. Um die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtzentrum von Garching nicht zu gefährden sollten Einzelhandelsnutzungen mit zentrumsrelevantem Sortiment ausgeschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen Betriebe mit größter Arbeitsplatzdichte entlang der Schleißheimer Straße, Betriebe mit mittlerer Arbeitsplatzdichte im dahinterliegenden Bereichen und Betriebe mit geringerer Arbeitsplatzdichte in den Randbereichen anzusiedeln (s. Anlage 2). Aus Sicht der Verwaltung werden die im Stadtentwicklungsprozess dargestellten Flächen für sog. „klassisches Gewerbe mit geringer Arbeitsplatzdichte“ im vorliegenden räumlichen Zusammenhang nicht gesehen. Durch die Nähe zur U-Bahn und der Lage an der Schleißheimer Straße sollten die Flächen für Betriebe mit großer bzw. mittlerer Arbeitsplatzdichte entwickelt werden. Flächenpotentiale für die o.g. „Betriebe mit geringer Arbeitsplatzdichte“ werden im nordwestlichen Teil im Bereich der Dieselstraße gesehen.

Die Folge ist eine Verdichtung entlang der Schleißheimer Straße, und im Umkehrschluss eine Auflockerung in den Randbereichen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich derzeit für einen Teilbereich des BPl. 119 D das Erfordernis einer

städtebaulichen Aufwertung. Der im Lageplan markierte Bereich umfasst die Teilstücke bzw. Fl.Nrn. 1783, 1783/4, 1783/5 T, 1784, 1784/2 T, 1784/4, 1784/5, 1785, 1785/3, 1786, 1787, 1787/3, 1788, 1789, 1790, 1790/3, 1790/6, 1790/7 mit einer Fläche von ca. 128.500 m²

Es sollte für die Grundstücke nördlich der Schleißheimer Straße, südlich der Zeppelinstraße, westlich der Lilienthalstraße und östlich der bestehenden BMW-Niederlassung (s. Anlage 1 Lageplan) mit der Aufstellung von BPl. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ reagiert werden. Die Verwaltung empfiehlt hierfür folgende Planungsgrundlagen:

- Zone 1: Hochwertiges Gewerbe
 - z.B. Büro, Dienstleistung, Planung und Beratung, Forschung, Entwicklung, Hightech-Produktion, Automotive
 - Am Kreuzungsbereich Schleißheimer Str. / Lilienthalstr. - nur im EG - kleinteilige, gebietsversorgende Nahversorgung (wie z.B. Backwaren, Zeitschriften, etc.)
 - V Vollgeschosse, GFZ max. 1,5

- Zone 2: klassisches Gewerbe
 - z.B. Hauptverwaltungen, Beratung, Service, nicht störende Produktion, Handwerk
 - III – V Vollgeschosse, GFZ max. 1,2

Auch wenn das Gebiet nicht im 300 m-Radius um den U-Bahnhof Garching Hochbrück liegt, sollte im Bauleitplanverfahren über einen Anreiz zur Kfz-Stellplatzreduzierung bei Mobilitätskonzepten oder ÖPNV-Nutzung nachgedacht werden.

Von der Verwaltung wird der Aufstellungsbeschluss zu BPl. 189 empfohlen, die Verwaltung sollte mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt werden.

Stadtrat Herr Biersack stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ zu fassen. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes unter Beachtung der vorstehenden Planungsgrundlagen beauftragt.

**TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 "Aufwertung GE Hochbrück - zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße";
Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung.**

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat mit Sitzung vom 13.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ beschlossen. Beabsichtigt wird die Aufwertung des Gewerbegebiets in den attraktiven Lagen an der Schleißheimer Straße und in der Nähe des U-Bahnhofes Garching Hochbrück durch Ausweisung von Gewerbenutzungen mit großer und mittlerer Arbeitsplatzdichte aus den Bereichen Büro, Forschung und Entwicklung, Hightech, Automotive, Handwerk, Dienstleistung, nicht störende Produktion.

Zur Sicherung der Bauleitplanung für BPl. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ ist der Erlass folgender Veränderungssperre als Satzung erforderlich:

**Satzung
der Stadt Garching b. München
über eine Veränderungssperre für die Grundstücke
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 189
„Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“**

Die Stadt Garching b. München erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

(1) Der Stadtrat der Stadt Garching hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ aufzustellen.

(2) Zur Sicherung dieser Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 1783, 1783/4, 1783/5 T, 1784, 1784/2 T, 1784/4, 1784/5, 1785, 1785/3, 1786, 1787, 1787/3, 1788, 1789, 1790, 1790/3, 1790/6, 1790/7 der Gemarkung Garching b. München, entsprechend beigefügtem Lageplan (Anlage 1). Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Garching.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) der Bebauungsplan Nr. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Garching,

STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Dienstsigel

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Betonmischwerks innerhalb des Geltungsbereichs aufgrund der notwendigen Befreiungen abgelehnt. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der im Stadtentwicklungsprozessvorgesehenen Aufwertung des GE Hochbrück empfohlen.

Stadtrat Herr Biersack stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt die vorstehende Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 189 „Aufwertung GE Hochbrück – zwischen Schleißheimer Straße und Zeppelinstraße“ zu erlassen.

TOP 9 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Ferienausschuss während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie bei Überschreitung der 7-Tage- Inzidenz von 200 im Landkreis München

I. SACHVORTRAG:

Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Pandemielage und insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sollten Sitzungen kommunaler Gremien auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden (IMS vom 10.12.2020 Anlage 1).

Gleichzeitig stellt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Möglichkeiten dar, wie kommunale Entscheidungen mit einer geringeren Anzahl an Stadträten herbeigeführt werden können.

1) Es wird für zulässig erachtet, falls sich die Mitglieder eines Stadtrates darauf verständigen, in einer bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) verkleinerten Besetzung zu tagen.

Mitglieder, die wegen der gegenwärtigen Ansteckungsgefahren entsprechend der Verständigung nicht an den Sitzungen teilnehmen, gelten nach im Sinn von Art. 48 Abs. 2 GO, Art als ausreichend entschuldigt.

2) Weiterhin können Stadträte Entscheidungsbefugnisse möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse übertragen (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die Besonderheit hierbei ist, dass nach Art. 32 Abs.2 Satz 2 GO folgende Angelegenheiten nicht übertragen werden können:

- die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf,
- der Erlass von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und alle sonstige Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 BayBO, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 BayBO,
- die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder das Bayerische Disziplinalgesetz etwas Anderes bestimmen,
- die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68),
- die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70),
- die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102),
- Entscheidungen über gemeindliche Unternehmen im Sinn von Art. 96,
- die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88),

- die Bestellung und die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts sowie seines Stellvertreters,
- die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Gemeindegebiet.

Es ist sinnvoll und rechtlich zulässig, die coronabedingte Zuständigkeit beschließender Ausschüsse von der Überschreitung eines bestimmten Inzidenzwertes an Corona-Neuinfektionen abhängig zu machen. Um dem Bestimmtheitsgrundsatz und dem Gebot der Rechtssicherheit zu genügen, muss in diesem Fall festgelegt werden, auf welchen Zeitpunkt und auf welche Datenbasis abzustellen ist. Aus praktischen Gründen kommt für den Zeitpunkt insbesondere der Tag vor oder der Tag der Ladung in Betracht. Als Zahlenbasis können die Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit dienen.

3.) Daneben könnte es mit Blick auf die gegenwärtige Infektionslage im Interesse der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einerseits und des Schutzes der Sitzungsteilnehmer andererseits zu empfehlen sein bereits zu Beginn des Jahres 2021 den Ferienausschuss einzusetzen.

Der Ferienausschuss, kann im Gegensatz zu den beschließenden Ausschüssen für die Dauer der Ferienzeit alle Aufgaben wahrnehmen. Er ist aber, soweit die Ferienzeit eintritt, dann zwingendes Beschlussorgan und kann nur durch Beschluss eher entlassen und durch den gesamten Stadtrat wieder ersetzt werden.

Die Verwaltung hätte den Weg einer Übertragung der Aufgaben auf den Ferienausschuss vorgeschlagen.

Da aber nach Rücksprache mit dem Ministerium eine Stückelung der Ferienzeit nicht möglich ist und die Arbeit des Ferienausschusses somit nicht an einen Inzidenzwert gekoppelt werden kann, ist die Übertragung auf den Ferienausschuss wenig gewinnbringend, da dadurch maximal zwei Stadtratsitzungen durch den Ferienausschuss ersetzt werden könnten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, alle Aufgaben des Stadtrates während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls sowie außerdem bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis München, für die sonst der Stadtrat zuständig ist – mit Ausnahme der nach Art. 32 Abs. 2 S.2 GO genannten nicht übertragbaren - auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu übertragen, da dieser auch als Ferienausschuss durch den Stadtrat bestimmt wurde.

Der maßgebliche Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis München bemisst sich nach dem Wert, der am Vortag der Ladungsfrist durch das Robert-Koch-Institut für den Landkreis München veröffentlicht wurde.

(§ 23 Geschäftsordnung des Stadtrates: Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet)

In diesem Fall erfolgt eine Absage der geplanten Sitzung des Stadtrates und es erfolgt eine Ladung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses. Die Zuständigkeit verbleibt dann bei diesem Ausschuss, auch wenn während der Ladungsfrist der maßgebliche Inzidenzwert unter 200 absinkt.

Steigt der maßgebliche Inzidenzwert nach erfolgter regulärer Ladung am Tag vor der Sitzung des Stadtrates über den Wert von 200, so erfolgt eine kurzfristige Absage der Sitzung. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird mit mindestens einer Ladungsfrist von drei Tagen (s. verkürzte Ladungsfrist in dringenden Fällen § 23 Abs. 2 Satz 2 Gescho) als Ersatz geladen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:3; Bündnis 90/ Die Grünen: Frau Rieth, Herr Kratzl, Herr Dr. Adolf):

Der Stadtrat überträgt ab dem 14.01.2021 seine sämtlichen Zuständigkeiten - mit Ausnahme der ihm nach Art. 32 Abs. 2 S.2 Nr.1-10 Bayerische Gemeindeordnung vorbehaltenen Aufgaben auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, sofern die Siebentage-Inzidenz von 200 im Landkreis München überschritten wird.

Der maßgebliche Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis München bemisst sich nach dem Wert, der am Vortag der Ladungsfrist (§ 23 Geschäftsordnung des Stadtrates) durch das Robert-Koch-Institut für den Landkreis München veröffentlicht wurde.

Sinkt der maßgebliche Inzidenzwert während der Ladungsfrist unter 200, verbleibt es dennoch bei der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Steigt der maßgebliche Inzidenzwert nach erfolgter regulärer Ladung bis zum Vortag der Sitzung des Stadtrates über den Wert von 200, so erfolgt eine kurzfristige Absage der Sitzung. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird mit mindestens einer Ladungsfrist von drei Tagen (s. verkürzte Ladungsfrist in dringenden Fällen § 23 Geschäftsordnung des Stadtrates) als Ersatz geladen.

Diese weitgehende Übertragung aller Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis München erfolgt ausschließlich unter Infektionsschutzaspekten und wird wieder aufgehoben, sobald dies aus diesen Gründen wieder generell unproblematisch möglich ist.

TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 11.1 Fahrradsicherheit (Abbiegeassistent)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.10.2018, die Fahrradsicherheit zu erhöhen und Abbiegeassistenten an öffentlichen Fahrzeugen (LKW's, Unimogs) zu installieren, umgesetzt wurde.

TOP 11.2 Gehweg vor dem Gasthof Neuwirt

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.06.2020 auf Einrichtung eines Gehwegs vor dem Gasthof Neuwirt derzeit von Geschäftsbereich II bearbeitet wird

Es haben zwei Ortstermine stattgefunden. Derzeit wird auf die Stellungnahme des staatlichen Bauamt Freising abgewartet.

TOP 11.3 Coronaimpfung Sachstand

Der Vorsitzende erklärt, dass das Pflegeheim Garching durgeimpft wurde. Als nächstes kommen Personen über 80 Jahre. Dieser Personenkreis umfasst ca. 35.000 Personen und wird sicherlich etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Seit gestern können sich Personen über 80 Jahre und weitere Berechtigte auf einer zentralen Plattform anmelden.

TOP 11.4 Kindergartengebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass die Schließung der Kindergärten durch die Regierung sehr kurzfristig kam, darum wurden die Gebühren für Januar bereits eingezogen.
Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden eine Erstattung erhalten.

TOP 11.5 Technischer Gebäudeunterhalt

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Umstrukturierung zum 01.01.2021 im Rathaus erfolgt ist. Der technische Gebäudeunterhalt ist in den Geschäftsbereich II übergegangen.

Hierzu gibt es auch mit Herr Reiser einen neuen Fachbereichsleiter.
Der Bauamtsleiter ist derzeit mit der Einarbeitung eines neuen Teams beschäftigt.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Antrag der SPD vom 29.11.2020

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion der GRÜNEN stellte per Email am 07.01.2021 folgenden Antrag:

Die Fraktion der GRÜNEN begrüßt den Antrag der SPD vom 29.11.2020.

Der Stadtrat möge folgende Ergänzungen beschließen:

Zu Punkt 1) Dies gilt auch für Bäume, die in den letzten Jahren laut Baumkataster ohne Ersatz gefällt wurden.

Zu Punkt 2) Die möglichen Standorte für Baumpflanzungen sollen vorwiegend im dichter bebauten Stadtgebiet ausfindig gemacht werden. Hierbei sollen auch Flächen in Betracht gezogen werden, deren Versiegelung nicht mehr notwendig ist. Bei der Suche nach Pflanzflächen ist die Bevölkerung zu aktivieren und intensiv zu beteiligen.

Zudem:

1. Wenn die Pflanzung von Bäumen an gegebenen Stellen nicht sinnvoll ist (aber auch zusätzlich), sollen niedrige und hohe Sträucher und neue Hecken zur Verdichtung des Unterholzes für Kleingetier angelegt werden. Zudem sind an Stellen, die schwer zu bepflanzen sind, Pflanztröge mit Büschen und kleinen Bäumen sowie bienenfreundlichen Stauden aufzustellen.
2. Die fachgerechte Pflege von Bäumen soll bei Möglichkeit und Bedarf auch durch vitalisierungssteigernde Maßnahmen (wie Mineral-Düngung oder Bewässerungsvorrichtungen) ergänzt werden.

Begründung:

Um die Luftqualität und das Stadtklima langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen, muss bei den Pflanzungen vor allem das dicht besiedelte Stadtgebiet ins Auge gefasst werden – Ersatzpflanzungen außerhalb der Stadt sind allgemein zwar zu begrüßen, tragen aber keine Wirkung zum Stadtklima bei. Deshalb sind vor allem die Standorte wichtig, die für Nachpflanzungen zu eng oder klein erscheinen. Ersatzweise sind Sträucher oder Pflanztröge unabdingbar, um zumindest einen Bruchteil der Wirkung eines großen Baumes zu erzielen.

Normalerweise brauchen gesunde Bäume keinen Dünger. Die eingengten Standorte von Stadtbäumen, das Lösen von notwendigen Mineralien durch Salzeintrag beim Winterdienst und das akribische Abtragen des Herbstlaubes können jedoch zu Mangelerscheinungen und Krankheitsanfälligkeit führen. Eine Düngung darf jedoch nur bei Bedarf und fachgerecht

Protokoll über die öffentliche 09. Sitzung des Stadtrates
am 13.01.2021

durchgeführt werden. Auch das zunehmende Niederschlagsdefizit sollte bei der Baumpflege eine Rolle spielen.

Besonders wichtig erscheint uns die im Antrag der SPD eingangs erwähnte Beteiligung der Bürger*innen, die aber nicht im Beschlussvorschlag ihren Niederschlag gefunden hat. Die Bürger*innen sollen die Möglichkeit erhalten, Standorte vorzuschlagen und soweit praktikabel bei einer Patenschaft auch Teil zu haben z.B. durch Gießen, Unterpflanzung oder Mähen.

Herr Stadtrat Dr. Braun war bei der Abstimmung abwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Bearbeitung an den Bau-Planungs- und Umweltausschuss.

TOP 12.2 Prozedere Coronaimpfung

Herr Stadtrat Ascherl erkundigt sich, ob alle über 80-Jährige für die Terminbestimmung vom Landkreis angeschrieben werden.

Der Vorsitzende bejaht dies.

TOP 12.3 Graffiti-Sprayer

Herr Stadtrat Ascherl berichtet, dass derzeit Graffiti-Sprayer das Ortsbild verunstalten.

Er bittet Bürgerinnen und Bürger mittels Pressemeldungen für dieses Thema zu sensibilisieren und diese zu bitten die Augen offen halten.

TOP 12.4 Coronaausbruch im Pflegeheim

Herr Stadtrat Kratzl erkundigt sich, ob es der Wahrheit entspricht, dass es einen großen Coronaausbruch im Pflegeheim gab.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Es waren vor Weihnachten 24 Personen infiziert von denen 3 verstorben sind. Es erfolgte von Seiten des Pflegeheims bewusst keine aktive Horrorberichterstattung.

Nun sind alle Bewohner geimpft und 30 % der Pflegekräfte haben sich ebenfalls impfen lassen.

TOP 12.5 Photovoltaikanlage Autobahn

Herr Stadtrat Baierl erkundigt sich nach dem Sachstand zur Photovoltaikanlage an der Autobahn.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Interessent seinen Entwurf letzte Woche eingereicht habe. Es steht jedoch eine Grundsatzentscheidung aus, ob man diese Fläche diesem Interessenten geben solle, mit dem Vertrauen, dass die Realisierung den Vorstellungen des Stadtrates entspricht oder lieber im Rahmen einer Ausschreibung die Modalität festlegt.

Herr Zettl bereit derzeit die Beschlussvorlage vor.

TOP 12.6 Feuerwehrhaus

Herr Stadtrat Baierl erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bau des neuen Feuerwehrhauses.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Landratsamt die Information erteilt hat, dass die Stadt die Baugenehmigung frühestens im Herbst erhält. Bis dahin soll das Grundstück vorbereitet werden. Der Baubeginn soll jedoch im Frühjahr 2022 stattfinden. Die Bauverwaltung ist noch optimistisch, dass die Feuerwehr ihr 150-jähriges Jubiläum dort feiern kann.

TOP 12.7 Workshop Haushalt

Herr Stadtrat Baierl erinnert an den geplanten Haushaltsworkshop.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach internen Rücksprachen derzeit nur Pflichtaufgaben vorgenommen werden sollten.

Durch den Baubeginn der Feuerwehr im Jahr 2022, sieht der Haushalt 2021 und 2022 recht ordentlich aus. Erst im Jahr 2023 wird es schlechter aussehen.

Ein Workshop hierzu und zu der Maßnahmenliste kann derzeit entfallen.

Die Entscheidung welche Quoten in der Kommunikationszone zusätzlich für genossenschaftlichen Wohnen und andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden sollen, muss der Stadtrat zeitnah treffen.

TOP 12.8 Homeschooling

Herr Stadtrat Dr. Adolf vertitt die Auffassung, dass der Vorsitzende Druck auf die Telekom ausüben sollte, wenn das Breitband an den Schulen immernoch nicht vorliegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er bereits einen Projektleiter der Telekom im Büro hatte und um beschleunigte Realisierung gebeten hat.

TOP 12.9 Parkplatzsituation Hochbrück

Herr Stadtrat Furchtsam beschwert sich über die Parkplatzsituation an der Hohe-Brücken-Straße in Hochbrück.

Hier werden nur noch Transporter, Wohnwägen und Wohnmobile langfristig abgestellt. Diese Fahrzeuge besitzen oft ein ausländisches Kennzeichen. Zusätzlich entsteht durch illegal parkende Fahrzeuge am Maibaum in Hochbrück eine unsichere Verkehrssituation. Hier müsste durch eine Zick-Zack-Linie oder eine Haltverbot eine Verbesserung herbeigeführt werden.

TOP 12.10 Notebooks für Schüler

Frau Stadträtin Rieth erkundigt sich, wie der Bedarf der Schüler an PCs gedeckt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass 100 Notebooks auf eigene Rechnung erworben und an die Schulen verteilt wurden. Weiterhin sehe man das Kultusministerium in der Pflicht.

Wobei auch hier, nicht viel erwartet werden kann, wie das jüngste Beispiel bei den Geldern für Lehrerdienstgeräte zeigt. Bei 15. Mio. Euro, die der Freistaat zur Verfügung stellt, können gerade einmal 15.000 Lehrer ausgestattet werden.

TOP 12.11 Müllgebühren

Herr Stadtrat Dr. Braun bittet die Erhöhung der Müllgebühren den Bürgerinnen und Bürger besser zu erklären.

TOP 12.12 FFP2 Masken

Herr Stadtrat Dr. Braun bittet die Stadt darum FFP2 Masken für Bedürftige anzuschaffen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bereits den Geschäftsbereich I beauftragt habe, 5.000 Masken anzuschaffen und auch an Bedürftige auszugeben.

Er habe hier an eine Verteilung durch die Tafel gedacht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

28.01.2021
